

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences

für den tätigkeitsbegleitenden konsekutiven Master-Studiengang "Pflege – Advanced Practice Nursing" vom 28. April 2010

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences am 28. April 2010 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009) und wurde durch den Präsidenten am 16. September 2010 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30. September 2014.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Module
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 7 Master-Thesis mit Kolloquium
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 10 Inkrafttreten



§ 1 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Fachhochschule Frankfurt am Main University of Applied Sciences den akademischen Grad "Master of Science" (M.Sc.)
- (2) Der Master-Studiengang entspricht dem Profiltyp eines stärker anwendungsorientierten Studiengangs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:
- a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credits) in einem einschlägigen Studiengang. Der Abschluss ist nachzuweisen durch ein Zeugnis einer staatlich anerkannten Hochschule. Als einschlägig gelten die Studiengänge der Fachrichtungen Pflege oder des Hebammenwesens. Auch Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge erfüllen die Zugangsvoraussetzungen, wenn sie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Pflegeberuf oder als Hebamme bzw. Entbindungspfleger vorweisen können. Pflegeberufe in diesem Sinne sind: Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Heilerziehungspflege, Altenpflege.
- b) der Nachweis über einen gültigen Arbeits- oder Praxisvertrag mit einer Einrichtung des Gesundheitswesens, aus dem hervorgeht, dass der Zugang zu einem Praxisfeld vorliegt, in dem die Inhalte des Studiums angewendet werden können.

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses (Master) beträgt sechs Semester. Das Modul "Master-Thesis mit Kolloquium" ist Bestandteil des sechsten Semesters.
- (2) Das Studium ist ein modular aufgebautes Studium. Das Studium ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem "European Credit Transfer System (ECTS)" organisiert.



§ 4 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst 18 Module im Gesamtumfang von 120 ECTS-Punkten (Credits). Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.
- (4) Das Studium umfasst insgesamt 870 Lehrveranstaltungsstunden.
- (5) Die studentische Arbeitsbelastung bis zum Abschluss des Studiums beträgt maximal *3600* Stunden, davon 2480 Stunden Selbststudium.

§ 5 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen sind als Modulprüfungsleistungen zu erbringen. Zu den Modulprüfungsleistungen gehört die Master-Thesis mit Kolloquium. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen nach Anlage 3 zu entnehmen.
- (2) Sowohl die Master-Thesis (Abschlussarbeit) als auch die Master-Thesis (Kolloquium) kann auf bewilligten Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss auch in einer anderen als der deutschen Sprache abgefasst bzw. durchgeführt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (3) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (4) Der Prüfungsausschuss legt die Wiederholungsfristen fest.

§ 6 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters den Zeitraum und die Frist für die Anmeldung zu den Modulprüfungen (Anmeldezeitraum), den Zeitraum für den Rücktritt sowie die Prüfungstermine fest.
- (2) Die Studierende oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums an.
- (3) Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederholungstermine von Modulprüfungen innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Wiederholungsfrist.



§ 7 Master-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für die Master-Thesis und das Kolloquium beträgt 20 ECTS-Punkte (Credits).
- (2) Die Meldung zur Master-Thesis soll am Ende des fünften Semesters erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt Termine für die Meldung fest. Die Meldung zur Master-Thesis beinhaltet zugleich die Meldung zum Kolloquium.
- (3) Die Meldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Bei der Meldung ist der Nachweis vorzulegen, dass mindestens 15 Module, darunter das Modul 17, erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (4) Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur *Master-Thesis*. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.
- (5) Die Master-Thesis kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 5 Monate.
- (7) Die Master-Thesis ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen. Anlagen können im Format eines geeigneten gängigen Programms, zu dem die Prüferinnen bzw. Prüfer Zugang haben können, eingereicht werden (z.B. im Format eines Tabellenkalkulationsprogramms oder im Format eines Programms zur Computer Assisted Qualitative Data Analysis (CAQDAS)).
- (8) Bei der Abgabe der Master-Thesis hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (9) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 23 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master einmal um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um zwei Monate verlängert.
- (10) Die Master-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Darunter soll die Betreuerin oder der Betreuer der Master-Thesis sein. Das Bewertungsverfahren soll spätestens vier Wochen nach Abgabe der Master-Thesis abgeschlossen sein.



- (11) Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Thesis wird die Note von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt, holt der Prüfungsausschuss die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers gebildet.
- (12) In dem Kolloquium zur Master-Thesis soll die Studierende oder der Studierende die Ergebnisse ihrer oder seiner Master-Thesis gegenüber fachlicher Kritik vertreten. Das Kolloquium findet spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Master-Thesis statt. Das Kolloquium wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, welche aus den beiden Prüfenden der Master-Thesis besteht. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (13) Das Kolloquium ist in der Regel öffentlich, es sei denn, die Studierende oder der Studierende haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen. Die Durchführung des Kolloquiums darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Studierende oder den Studierenden.
- (14) Die Endnote des Moduls "Master-Thesis mit Kolloquium" berechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note zu 3/4 aus der Note der Master-Thesis und zu 1/4 aus dem Ergebnis des Kolloquiums.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Zur Errechnung der Gesamtnote wird aus den Noten aller Module, ausgenommen Modul 18 Masterthesis mit Kolloquium, zunächst das arithmetische Mittel gebildet. Die Ergebnisse der Modulprüfungen in folgenden Modulen werden dabei zweifach gewichtet, da sie eine hervorgehobene Bedeutung für das Studienziel haben:

Modul 3 Diagnostischer Prozess

Modul 7 Interventionen

Modul 12 Proposalentwicklung

Modul 13 Konzepte, Modelle und Rollen in Advanced Nursing Practice

Modul 15 Evaluation

Modul 17 Konzeptentwicklung einer Advanced Nursing Practice

Die Noten aller anderen in die Bildung des arithmetischen Mittels eingehenden Modulprüfungen werden einfach gewertet.

Dieses arithmetische Mittel bildet dann gemeinsam mit der Note des Moduls 18 Masterthesis mit Kolloquium im Verhältnis 1 zu 3 die Gesamtnote.



§ 9 Zeugnis, Urkunde und Diploma-Supplement

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma-Supplement nach Maßgabe des § 21 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 21 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.
- (3) Für die Gesamtnote der Master-Prüfung wird zusätzlich ein ECTS-Grad ausgewiesen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am 1.09.2010 zum /Wintersemester 2010/2011 in Kraft.

Frankfurt am Main 22.11.2010

Prof. Dr. Ursula Fasselt
Die Dekanin des Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit

Anlage 1: Strukturmodell Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen Anlage 4: Diploma Supplement

Strukturmodell Pflege – Advanced Practice Nursing M.Sc. Anlage 1 zur Prüfungsordnung

6. Semester	18) Master Thesis 20 cp U: 0, S: 600			
5. Semester	Syst 10	nal Health Care tems cp S: 210	Advanced Nu 10	twicklung einer rsing Practice cp 25, P: 100
4. Semester	13) Konzepte, Modelle und Rollen in Advanced Nursing Practice 10 cp U: 135, S: 165		14) Fallstudien 5 cp U: 30, S: 70, P: 50	15) Evaluation 5 cp U: 30, S: 120
3. Semester	9) Sozial- und Wirtschaftsethik 5 cp U: 30, S: 120	10) Versorgungskon zepte 5 cp U: 60, S: 90	11) Hospitation 5 cp U: 30, S: 20, P: 100	12) Proposal- entwicklung 5 cp U: 30, S: 120
2. Semester	5) Pflegerelevante Rechtsfelder 5 cp U: 45, S: 105	6) Begutachtung, Moderation, Beratung 5 cp U: 45, S: 105	7) Interventionen 5 cp U: 45, S: 105	8) Anwendung von Forschungs- methoden 5 cp U: 45, S: 105
1. Semester	1) Case Management im Gesundheits- und Sozialwesen 5 cp U: 45, S: 105	2) Case Management für Menschen mit Pflegebedarf 5 cp U: 45, S: 105	3) Diagnostischer Prozess 5 cp U: 45, S: 105	4) Rezeption von Studien 5 cp U: 45, S: 105

UE

= Unterrichtsstunden (Präsenzzeiten)= Selbstlernstunden= Praxisstunden S P

Modulübersicht Pflege – Advanced Practice Nursing M.Sc. Anlage 2 zur Prüfungsordnung

Nr.	Modultitel	ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1	Case Management im Gesundheits- und Sozialwesen	5	1	Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
2	Case Management für Menschen mit Pflegebedarf	5	1	Referat (20-30 Minuten)	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
3	Diagnostischer Prozess	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen)	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
4	Rezeption von Studien	5	1	Kolloquium (20-30 Minuten)	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
5	Pflegerelevante Rechtsfelder	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
6	Begutachtung, Moderation, Beratung	5	1	Handlungsorientierte Übung (30-45 Minuten) oder Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen). Wird in Modul 6 die handlungsorientierte Übung gewählt, muss in Modul 7 eine Hausarbeit erstellt werden und umgekehrt. Die Festlegung erfolgt bei der ersten Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem der beiden Module 6 oder 7 durch die Studierenden.	Deutsch und Englisch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
7	Interventionen	5	1	Handlungsorientierte Übung (30-45 Minuten) oder Hausarbeit (Bearbeitungszeit:2 Wochen). Wird in Modul 7 die handlungsorientierte Übung gewählt,	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Medien

	1	T	1	1	
8	Anwendung von	5	1	muss in Modul 6 eine Hausarbeit erstellt werden und umgekehrt. Die Festlegung erfolgt bei der ersten Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem der beiden Module durch die Studierenden. Kolloqium (20-30	Deutsch, mit
	Forschungsmethoden			Minuten)	deutsch- und englischsprachigen Quellen
9	Sozial- und Wirtschaftsethik	5	1	Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
10	Versorgungskonzepte	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
11	Hospitation	5	1	Schriftlicher Hospitationsbericht (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) Fachgespräch (20- 30 Minuten)	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
12	Proposalentwicklung	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)	Deutsch und englisch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
13	Konzepte, Modelle und Rollen in Advanced Nursing Practice	10	1	Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	Deutsch und englisch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
14	Fallstudien	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen)	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
15	Evaluation	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen)	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
16	International Health Care Systems	10	1	Presentation (15 – 20 minutes)	German, English
17	Konzeptentwicklung einer Advanced Nursing Practice	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) und Präsentation des Konzepts auf einem fachöffentlichen	Deutsch und englisch, Einsatz englisch- und deutschsprachiger Quellen

				Abschlussworkshop (20-30 Minuten)	
18	Master Thesis	20	1	Master Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) und Kolloquium (30-45 Minuten)	Deutsch oder englisch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen

Modulübersicht Pflege – Advanced Practice Nursing M.Sc. Anlage 3 zur Prüfungsordnung

Case Management im Ges	undheits- und Sozialwesen
Modulnummer	1
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	M.Sc. Barrierefreie Systeme
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (20-30 Minuten), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	 Die Studierenden sind fähig, unter Berücksichtigung von Struktur-, Prozess-, und Ergebniskriterien Rollen, Aufgaben, Modelle, Konzepte und Subkonzepte sowie Verfahren und Instrumente des Case-Managements als Methode professioneller Einzelhilfe im Sozial- und Gesundheitswesen zu erläutern und theoretisch und empirisch bedarfsbezogen zu begründen, Modelle, Konzepte und Subkonzepte sowie Verfahren und Instrumente zur Steuerung person-, klientel-, fall- oder problembezogener Versorgungsprozesse im Sozial- und Gesundheitswesen in ihren Potentialen und Grenzen mehrperspektivisch zu kennzeichnen, zu indizieren und zu evaluieren. Außerfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden sind fähig, Versorgungsprozesse zu koordinieren, individuellen und gruppenbezogenen Versorgungsbedarf professionsund settingübergreifend zu beurteilen und Interventionsmöglichkeiten zu indizieren, Care Plans interprofessionell und interinstitutionell zu entwickeln und zu evaluieren
Inhalte des Moduls	Unit 1 (3 SWS):Grundlagen des Case Management im Gesundheits- und Sozialwesen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Stand 14.07.2010 Seite 1 von 19

Case Management für Mer	nschen mit Pflegebedarf
Modulnummer	2
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	M.Sc. Barrierefreie Systeme
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Referat (20-30 Minuten), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	 Die Studierenden sind fähig, unter Berücksichtigung von Struktur- Prozessund Ergebniskriterien Rollen, Aufgaben, Modelle, Konzepte und Subkonzepte sowie Verfahren und Instrumente des Case Management als Methode professioneller Einzelhilfe bei Pflegebedarf zu erläutern und theoretisch und empirisch pflegebedarfsbezogen zu begründen, Modelle, Konzepte und Subkonzepte sowie Verfahren und Instrumente zur Steuerung person-, klientel-, fall- oder problembezogener Gesundheitsversorgungsprozesse in ihren Potentialen und Grenzen mehrperspektivisch zu kennzeichnen, zu indizieren und zu evaluieren. Außerfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden sind fähig, Versorgungsprozesse zu koordinieren Individuellen und gruppenbezogenen Versorgungsbedarf professionsund settingübergreifend zu beurteilen und Interventionsmöglichkeiten zu indizieren Care Plans interprofessionell und interinstitutionell zu entwickeln und zu evaluieren
Inhalte	Unit 1 (3 SWS): Rahmenbedingungen und Spezifika des Case Managements für Menschen mit Pflegebedarf oder Pflegebedürftigkeitsrisiko
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Übung, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Stand 14.07.2010 Seite 2 von 19

Diamentic I - D	
Diagnostischer Prozess	
Modulnummer	3
Code	M.O. Dilaca A.L. and Brazilia Nazira
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	 Die Studierenden sind fähig: eigene berufsbezogene (Vor-)Erfahrungen mit dem Pflegeprozess zu reflektieren, seine Bedeutung in konkreten beruflichen Situationen zu erkennen und eigenes Handeln innerhalb des Prozesses kritisch zu hinterfragen, einen Perspektivwechsel von der Praxis zur Theorie vorzunehmen, unterschiedliche theoretische Ansätze zu analysieren, Assessment-Instrumentarien zu analysieren und kritisch zu hinterfragen, Das Vorgehen bei der Entwicklung von Analyseinstrumentarien zu beschreiben, Falldarstellungen vorzunehmen, Körperliche Untersuchungen vorzunehmen, Evaluationskriterien für die einzelnen Schritte des Pflegeprozesses zu entwickeln, Diagnoseschwerpunkte für einzelne Bereiche zu bestimmen und zu bearbeiten, Diagnosen anerkannter Klassifikationssysteme an eine begrenzte Situation anzupassen, Implementierungsstrukturen für den Pflegeprozess zu entwickeln. Außerfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden sind fähig, Kritik- und Urteilsfähigkeit einzusetzen, interprofessionell zu kommunizieren, in nichtreziproken Beziehungen zu kommunizieren, Change Management zu gestalten.
Inhalte	Unit 1 (3 SWS): Analyse, Kritik, Entwicklung und Implementierung des Pflegeprozesses, mit Schwerpunkt auf dem diagnostischen Prozess
Lehrformen	Seminar, Übung, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Stand 14.07.2010 Seite 3 von 19

Rezeption von Studien	
Modulnummer	4
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	M.Sc. Barrierefreie Systeme
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Kolloquium von 20-30 Minuten, Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig, - aus der Forschungslage zur Versorgung von Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf die relevanten Ergebnisse zu erkennen und auf die eigene bzw. die angestrebte Tätigkeit auf dem advanced-practice-nursing-Niveau zu beziehen.
	Außerfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden sind fähig, - eine entwickelte Reflexions- und Kritikfähigkeit auszuüben, - Theorie-Praxis-Transfers zu leisten.
Inhalte	Unit 1 (3 SWS): Recherche, Analyse und Bewertung von Studien
Lehrformen	Vorlesung, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten, Übung, Seminar
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Stand 14.07.2010 Seite 4 von 19

Pflegerelevante Rechtsfeld	ler
Modulnummer	5
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	M.Sc. Barrierefreie Systeme
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen die rechtlichen Bedingungen verschiedener Modelle professioneller Pflege und Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf aufgrund von Krankheit oder Behinderung und können sie in Hinblick auf konkrete Versorgungsbedarfe im Case- und Care-Management deuten. Die Studierenden können im gegliederten System der sozialen Sicherung mögliche Leistungsansprüche der betroffenen Menschen benennen. Außerfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden können Verknüpfungen zwischen den einzelnen Sozialleistungsbereichen herstellen.
Inhalte	Unit 1 (3 SWS): Rechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume der Versorgung bei Pflegebedarf oder Pflegebedürftigkeitsrisiko
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Stand 14.07.2010 Seite 5 von 19

Begutachtung, Moderation,	Beratung
Modulnummer	6
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Status	Pflichtmodul
Modulprüfung	Handlungsorientierte Übung (30-45 Minuten) oder Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen). Wird in Modul 6 die handlungsorientierte Übung gewählt, muss in Modul 7 eine Hausarbeit erstellt werden und umgekehrt. Die Festlegung erfolgt bei der ersten Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem der beiden Module 6 oder 7 durch die Studierenden. Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden sind fähig, komplexe Moderationsprozesse zu steuern sowie in Konfliktsituationen zu moderieren. Sie haben Fachwissen (Überblickswissen) über die verschiedenen Felder der Beratung (einschließlich netzgestützter Beratung) und eine verbesserte Handlungskompetenz in Beratungssituationen. Sie können Pflegebegutachtungen vornehmen. Außerfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden verfügen über entwickelte kommunikative Fähigkeiten in Gruppenprozessen und Face-to-face Interaktionen sowie in schriftlicher Form.
Inhalte	Unit 1 (3 SWS): Kriterien und Verfahren der Begutachtung, Moderation, Beratung
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch und Englisch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Stand 14.07.2010 Seite 6 von 19

Interventionen	
Modulnummer	7
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Handlungsorientierte Übung (30-45 Minuten) oder Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen). Wird in Modul 7 die handlungsorientierte Übung gewählt, muss in Modul 6 eine Hausarbeit erstellt werden und umgekehrt. Die Festlegung erfolgt bei der ersten Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem der beiden Module durch die Studierenden. Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	 Die Studierenden sind fähig: Merkmale und Auswirkungen von Leitlinien, Expertenstandards und Clinical Pathways zu unterscheiden und sie auf ihre klinische Relevanz zu prüfen, Hermeneutisches Fallverstehen zu praktizieren, auf unterschiedlichen Wissensebenen zu beraten, zu schulen und anzuleiten bzw. Beratung, Schulung und Anleitung zu vermitteln, den Diagnostischen Prozess im Rahmen der Gesundheitsgesetzentwicklung umzusetzen, Menschen in Umbruchsituationen zu begleiten. Außerfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden können in nichtreziproken Beziehungen verbal und nonverbal kommunizieren.
Inhalte	Unit 1 (3 SWS): Verfahren und Instrumente zur Gestaltung von Interventionen bei Pflegebedarf und Pflegebedürftigkeitsrisiko
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Übung, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Medien
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Stand 14.07.2010 Seite 7 von 19

Anwendung von Forschung	gsmethoden
Modulnummer	8
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	M.Sc. Barrierefreie Systeme
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Kolloqium (20-30 Minuten), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	 Die Studierenden können eine geeignete Stichprobe planen, qualitative Daten erheben und analysieren, quantitative Daten erheben und analysieren. Außerfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden können ethische Fragen der Forschung kritisch diskutieren.
Inhalte	Unit 1 (3 SWS): Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden zur Datenerhebung und –auswertung in Forschungsstudien
Lehrformen	Seminar, Übung, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Stand 14.07.2010 Seite 8 von 19

Sozial- und Wirtschaftsethik	
Modulnummer	9
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (20-30 Minuten), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	 Die Studierenden sind fähig, die Relevanz klinischer Ethik in Advanced Nursing Practice und im Pflege- und Gesundheitsmanagement zu begründen, klinische Fragestellungen in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Pflegebedarf in der Spannung zwischen Bedürfnissen der Betroffenen und identifizierten Bedarfen zu reflektieren, sie im Rückgriff auf sozial- und wirtschaftsethische Begriffe und Methoden zu beurteilen und eine Position argumentativ zu begründen, Modelle der ethischen Visite und intra- und interprofessionellen Fallbeprechung zu indizieren und zu moderieren, die Relevanz sozial- und wirtschaftsethischer Diskurse für die Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen zu begründen, Instrumente der Führungs- und Unternehmensethik zu indizieren, an gesundheits- und wirtschaftsethischen Diskursen in Bezug auf die Versorgung von Menschen mit komplexer Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarfen aus der Mikro-, Meso- und Makroperspektive teilzunehmen. Außerfachliche Kompetenzen (20%): ethischer Reflexion und Argumentation, moralischer Beurteilung asymmetrischer und symmetrischer sozialer Situationen, wissenschaftlich begründeter Kritik und Beurteilung, advokatorischem Eintreten für vulnerable Personen und Gruppen, Teilnahme an ethischen Diskursen.
Inhalte	Unit 1 (2 SWS): Anwendung sozial- und wirtschaftsethischer Kriterien und Verfahren auf Konfliktfelder der pflegerischen Versorgung
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Übung, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Stand 14.07.2010 Seite 9 von 19

Versorgungskonzepte	
Modulnummer	10
Code	
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit	M.Sc. Barrierefreie Systeme (BaSys)
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Prüfungsart	Klausur (90 Minuten), Deutsch
Lernergebnis / Kompetenzen	 Fähigkeit, die sektorenübergreifende Vernetzung von Dienstleistungen im Gesundheits- und Pflegewesen auf der Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller Forschungsergebnisse eigenständig zu analysieren und ihren potentiellen Beitrag zur Optimierung der Versorgung und Kostenminimierung einschätzen zu können. Fachkompetenzen (80%): existierende und neue Ansätze von managed Care, der dazugehörigen Modelle und Konzepte, Organisationsformen und Instrumente differenzieren und mit Blick auf besondere Problemstellungen eigenständig beurteilen können. Chancen und Grenzen ausgewählter Konzepte für eine bessere Versorgung der Hilfs- und Pflegebedürftigen auch im Hinblick auf deren Finanzierung beurteilen können. Fachübergreifende Kompetenzen (20%): Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Kommunikation, besitzen fachübergreifende Methodenkompetenzen sowie Fähigkeiten zu deren Wahrnehmung und Beachtung in eigenen Forschungsprojekten Fähigkeit, sich selbständig neue Handlungsmaterien zu erschließen und unter geänderten Rahmenbedingungen professionell auszugestalten.
Inhalte	Unit 1 (2 SWS): Sektoren im Gesundheits- und Pflegewesen Unit 2 (2 SWS): Vernetzte Versorgungsformen und –strukturen
Lehrformen	
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload	150
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch

Stand 14.07.2010 Seite 10 von 19

Hospitation	
Modulnummer	11
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bescheinigung der Praxisinstitution
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftlicher Hospitationsbericht (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) und Fachgespräch (20-30 Minuten), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	 Die Studierenden kennen ein Modell von Advanced Nursing Practice (Best Practice) und können dies kritisch reflektieren: Sie können die zugrunde liegenden Konzepte erkennen und beurteilen, Sie können die Implementierung in die Pflegepraxis/ Modelle des Theorie-Praxis-Transfers erläutern, Sie kennen Evaluations- und Modifikationsstrategien. Außerfachliche Kompetenzen (10%):
	 Die Studierenden k\u00f6nnen spezifische Praxiserfahrungen in Teams reflektieren.
Inhalte	Unit 1 (2 SWS): Hospitation in Advanced Nursing Practice
Lehrformen	Hospitation; Seminar, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten, Supervision
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Stand 14.07.2010 Seite 11 von 19

Proposalentwicklung	
Modulnummer	12
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Bestandene Modulprüfung in den Modulen 4 und 8
Status	Pflichtmodul
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden können - bezogen auf eine konkrete selbst formulierte Fragestellung - ein Proposal schreiben. Außerfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden können kreativ Transferleistungen erbringen.
Inhalte	Unit 1 (2 SWS): Entwicklung eines Proposals für ein Forschungsprojekt
Lehrformen	Seminar, Übung, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch und englisch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebot	Jährlich im Wintersemester

Stand 14.07.2010 Seite 12 von 19

Konzepte, Modelle und Rollen in Advanced Nursing Practice	
Modulnummer	13
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Status	Pflichtmodul
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (20-30 Minuten). Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen Konzepte, Modelle und Rollen von Advanced Nursing Practice und können deren Potentiale und Grenzen für die Qualitätsentwicklung in der Versorgung von Menschen und Gruppen mit Pflegebedarf in verschiedenen leistungsrechtlichen Zusammenhängen im Rahmen unterschiedlicher Versorgungskonzepten aufzeigen. Außerfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden können Konzepte, Modelle und Rollen reflektieren und in kontroversen Diskursen vertreten (Konfliktfähigkeit).
Inhalte	Unit 1 (9 SWS): Analyse und Beurteilung von Konzepten, Modellen und Rollen in Advanced Nursing Practice
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch und englisch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Stand 14.07.2010 Seite 13 von 19

Fallstudien	
Modulnummer	14
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester i Studienverlauf	3
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Bestandene Prüfung in den Modulen 1, 2, 3 und 7
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	 Die Studierenden sind fähig, die Relevanz von Fallstudien in einer Gesundheitsprofession zu theoretisch, empirisch und exemplarisch konkret zu begründen Modelle, Methoden und Instrumente von Fallstudien zu erläutern und zu indizieren eine individuelle Fallbeobachtung und –steuerung durchzuführen den diagnostischen Prozess in einem konkreten Einzelfall unter Beachtung aller relevanten Perspektiven durchzuführen eine Situation bzw. einen Verlauf von Pflegebedürftigkeit qualitativ klinisch und moralisch zu beurteilen einen individuellen Versorgungsplan gemeinsam mit den Betroffenen und beteiligten Personen (Angehörige, weitere Berufsgruppen) und Institutionen in Netzwerken zu entwickeln, der die Autonomie und Lebensqualität der Klientin bzw. des Klienten und seines informellen Unterstützungssystems bestmöglich fördert und ein stabiles Pflege- und Versorgungsarrangement zum Ziel hat Kriterien für die Qualität und den Erfolg des Case Management im konkreten Fall zu identifizieren den wissenschaftlichen Kenntnisstand und Versorgungskonzepte aufgrund der Fallerfahrung (Utilization Research Case Management) und die Fallerfahrungen vor dem wissenschaftlichen Kenntnisstand kritisch zu beurteilen die Fallstudie in einer Peer Group vorzustellen, zu reflektieren und zu diskutieren
	 Außerfachliche Kompetenzen (10 %): Die Studierenden sind fähig, das Verhältnis von Theorie und Praxis anhand eines exemplarischen konkreten Falles zu reflektieren und als Bedingung erfolgreichen Intervenierens in professioneller Hilfe zu erfahren das Verhältnis subjektiver Überzeugungen, Werte und Präferenzen von Betroffenen und Mitbetroffenen und objektiv instrumenteller und verfahrensbezogener Bedarfserfassung anhand eines exemplarischen konkreten Falles zu reflektieren und als Bedingung erfolgreichen Intervenierens in professioneller Hilfe zu erfahren wissenschaftlich und konzeptionell begründete Kritik- und Urteilsfähigkeit auszuüben

Stand 14.07.2010 Seite 14 von 19

PO Anlage 3: Modulbeschreibungen für den M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing

Inhalte	Unit 1 (2 SWS): Durchführung von Fallstudien
Lehrformen	Übung, Seminar, Vorlesung, E-learning durch web-basierte Lehreinheiten, Supervision
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Stand 14.07.2010 Seite 15 von 19

Evaluation	
Modulnummer	15
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester i Studienverlauf	4
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Bestandene Prüfung in den Modulen 4 und 8
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	 Die Studierenden sind fähig, in Bezug auf Klientinnen und Klienten bzw. Klientele mit Pflegebedarf oder dem Risiko der Pflegebedürftigkeit die Relevanz der Evaluation in der Gesundheitsversorgung theoretisch, bedarfsbezogen und in Bezug auf die beteiligten Stakeholder zu begründen, Konzepte, Modelle, Perspektiven und Paradigmen von Evaluation im Gesundheits- und Sozialwesen zu erläutern und bedarfsbezogen zu indizieren, Evaluationsmodelle, -projekte und –designs kritisch zu beurteilen, die Wirksamkeit von Humandienstleistungen für Menschen und Gruppen mit Pflegebedarf auf Struktur-, Prozess- und Ergebniskriterien gestützt zu belegen, für die Überprüfung der Wirksamkeit und Implementierung von Interventionen, Modellen und Programmen ein Evaluationsparadigma bedarfs- und kontextbezogen auszuwählen und die Evaluation zu planen. Außerfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden sind fähig, die Wirksamkeit von Interventionen und Innovationen in sozialen, politischen, gesellschaftlichen Kontexten kriteriengestützt aus der Perspektive verschiedener Stakeholder zu beurteilen, advokatorisch für vulnerable Personen und Gruppen als Stakeholder von Interventionen und Programmen im Gesundheits- und Sozialwesen einzutreten, wissenschaftlich und konzeptionell begründete Kritik- und Urteilsfähigkeit auszuüben.
Inhalte	Unit 1 (2 SWS): Kriterien und Verfahren der Evaluation
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Übung, E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Stand 14.07.2010 Seite 16 von 19

International Health Core	Customs
International Health Care	
Number of Module	16
Code	NA A Niverior and Health and Management
Program of Study	M.A. Nursing and Healthcare Management
Usability	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Period	one semester
State	Obligation
Recommended Semeste in Course of Study	5
Credits	10
Entry requirement to module	None
Certificate Requirement	None
Certificate	Presentation (15 – 20 minutes), English
Learning result / skills	Vertieftes Wissen über die Strukturen und Prozesse internationaler Gesundheits- und Pflegesysteme auf dem jeweils aktuellen Stand der internationalen wissenschaftlichen Diskussion. Umfassende Analyse der nationalen und internationalen Lösungsstrategien in Bezug auf ökonomische und versorgungsrelevante Herausforderungen. Fachkompetenzen (80%): - the most important legal coherences of structures and processes of participating institutions in healthcare, - structure and processes of the German healthcare system, - structure and differences of prominent healthcare systems in the international comparison, - necessity and methods to control healthcare utilisation and costs in a health care system, - significant political, ethical and moral questions concerning healthcare systems, - significant economic questions in healthcare management, - how to carry out management tasks in English. Fachübergreifende Kompetenzen (20%): - Vernetztes Denken und Handeln in globalisierten fachspezifischen interprofessionellen Bezügen, - Vertiefte Kenntnis über aktuelle Herausforderungen internationaler Managementsysteme- und Kulturen im Gesundheits- und Pflegewesen.
Content	Unit 1 (2 SWS): Formal principles and finance forms of social security systems in comparison Unit 2 (2 SWS): European health policies Unit 3 (2 SWS): Management skills in English
Workload (h) / total workload	300
Language	German, English
Frequency of the module	Yearly in Winter Semester

Stand 14.07.2010 Seite 17 von 19

Konzeptentwicklung einer	Advanced Nursing Practice
Modulnummer	17
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erfolgreich bestandene Prüfung in mindestens 8 Modulen
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) und Präsentation des Konzepts auf einem fachöffentlichen Abschlussworkshop (20-30 Minuten), Deutsch
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden können Advanced Nursing Practice für eine exemplarisch ausgewählte Klientel bzw. ein ausgewähltes Aufgaben- oder Problemfeld konzipieren und dabei auf Kenntnisse und Methoden zurückgreifen: - des Case Managements, - der Begutachtung, Moderation, Beratung, - des Care Managements, - aus klinischer und Allokationsethik, - aus Rechtsgrundlagen, - der professionellen pflegerischen und interprofessionellen Diagnostik bei Pflegebedürftigkeit, - der pflegerischen Interventionen, - aus eigenen Erfahrungen in der Hospitation und in einer Fallstudie, - der Pflege- und Versorgungsforschung sowie Evaluation. Außerfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden können ihr Konzept fachöffentlich und in interprofessionellen und interdisziplinären Diskursen vertreten und diskutieren
Inhalte	Unit 1 (5 SWS): Exemplarische Entwicklung von Advanced Nursing Practice- Konzepten
Lehrformen	E-Learning durch web-basierte Lehreinheiten, Übung, Seminar, Supervision
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300
Sprache	Deutsch und Englisch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Stand 14.07.2010 Seite 18 von 19

Master Thesis	
Modulnummer	18
Code	
Studiengang	M.Sc. Pflege - Advanced Practice Nursing
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6
Credits	20 (davon fallen 15 auf die Master Thesis Abschlussarbeit und 5 auf das Master Thesis Kolloquium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Erfolgreiche Prüfung in mindestens 15 Modulen
Modulprüfung	Master Thesis Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) und Master Thesis Kolloquium (Dauer 30-45 Minuten), Deutsch oder Englisch
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangsspezifische Fragestellung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Hierzu gehört sowohl die Fähigkeit, eine klinische Fragestellung in eine wissenschaftlich begründete Fragestellung zu fassen, als auch die begründete Auswahl für die angemessene Forschungsmethode zu begründen und diese anzuwenden.
	 Außerfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden sind in der Lage, eine größere Aufgabenstellung selbständig zu bewältigen, um ziel- und fristgerecht ein Arbeitsergebnis vorzulegen und es im Diskurs zu verteidigen. Sie sind fähig, im Rahmen einer eigenständigen Bearbeitung Prioritäten zu setzen und unter Zeitdruck zielführende Entscheidungen zu treffen. Sie sind fähig, zur Beantwortung einer Fragestellung den Transfer zwischen Theorie und Praxis eigenständig zu gestalten. Sie sind fähig, ihre Arbeitsergebnisse in wissenschaftlichem Sprachstil auszudrücken.
Inhalte	Unit 1: Erstellung und Reputation der Master Thesis
Lehrformen	
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	600
Sprache	Deutsch oder englisch, mit deutsch- und englischsprachigen Quellen
Literatur	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Stand 14.07.2010 Seite 19 von 19